

Mehrjahresinvestitionsprogramm des Kulturreferates für die Jahre 2022 – 2026 und Stellungnahme zu den Anregungen der Bezirksausschüsse

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08006

2 Anlagen:

1. Auszug aus Investitionsliste 1
2. Anregungen der Bezirksausschüsse

Beschluss des Kulturausschusses vom 08.12.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Gegenstand dieser Vorlage ist die Beratung des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP) für die Jahre 2022 – 2026 (Variante 630), der im jeweiligen Fachausschuss zu behandeln ist.

Die endgültige Verabschiedung des Programms ist in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 21.12.2022 vorgesehen.

Die Anregungen der Bezirksausschüsse 1 und 20 werden unter Ziffer 4 dieser Vorlage behandelt.

2. Im Einzelnen

- 2.1 Übersicht über die Maßnahmen und Investitionszuschüsse des MIP 2022 – 2026

Der Mittelfristigen Finanzplanung ist nach Art. 70 GO, § 9 Abs. 2 Satz 1 KommHV-Doppik ein Mehrjahresinvestitionsprogramm zugrunde zu legen. Dieses umfasst alle Maßnahmen, die in die Mittelfristige Finanzplanung 2022 – 2026 Eingang finden, einschließlich derjenigen Baumaßnahmen, für die Planungskosten angegeben werden können. Alle Investitionsvorhaben, die nicht im MIP 2022 – 2026 enthalten sind und deren Gesamtkosten über 10 Mio. € betragen, werden zu den Großen Vorhaben (gesonderte Bekanntgabe der Stadtkämmerei für die Vollversammlung des Stadtrates im Dezember 2022) angemeldet. Ergänzend zu den Großen Vorhaben ab 10 Mio. € wird dem Stadtrat in dieser Bekanntgabe auch eine Übersicht von Sonstigen Investitionsvorhaben zwischen 0,5 und 10 Mio. € vorgelegt.

Die Investitionsschwerpunkte im Bereich des Kulturreferats konzentrieren sich im Rahmen des hier zu beratenden Mehrjahresinvestitionsprogramms auf folgende Projekte:

Investitionsliste 1:

Baumaßnahmen

Münchner Stadtmuseum, St. Jakobs-Platz 1
Generalinstandsetzung und Umbau mit Neugestaltung (3200.7520)

NS-Dokumentationszentrum
Dependance Neuaußing – Baumaßnahmen und Ersteinrichtungskosten (3212.3015)

Beteiligungsgesellschaften, Investitionszuschüsse

Münchner Volkstheater GmbH (3311.3850)
Pasinger Fabrik Kultur- und Bürgerzentrum GmbH (3311.3851)
Deutsches Theater München Betriebs-GmbH (3311.3852)
Münchner Volkshochschule GmbH, EDV-Ausstattung (3500.3851)
Münchner Volkshochschule GmbH, Zuschuss für ÖBZ (3500.7620)
Münchner Volkshochschule GmbH, Zuschuss für St.-Martin-Spital (3500.7630)
Münchner Volkshochschule GmbH, Zuschuss für Messestadt Riem (3500.7640)
Münchner Volkshochschule GmbH, Zuschuss für Gasteig Interim (3500.7660)

Sonstige Investitionszuschüsse

Investitionszuwendung – Strukturstärkende Maßnahmen (3000.9410)
Investitionszuschuss an verschiedene kulturelle Infrastruktureinrichtungen / Technikpool (3330.3871)
Investitionszuschuss Musikproberäume Adi-Maislinger-Str. (3330.7540)
Investitionszuschuss für Programmkinos (3410.3871)
Investitionszuschuss an das Alpine Museum München (3550.3875)

Der von der Stadtkämmerei erstellte Entwurf des MIP 2022 – 2026, der als Grundlage dieses Beschlusses dient, basiert auf dem Stand der Variante 630 (siehe Anlage 1). In dieser Variante sind die Veränderungen im Rahmen des Schlussabgleichs 2023 noch nicht enthalten. Alle diesbezüglichen Veränderungen mit Auswirkungen auf das Mehrjahresinvestitionsprogramm werden von der Stadtkämmerei erst in Folgevarianten aufgenommen.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass dieser aktualisierte Zwischenstand noch einigen Veränderungen unterliegen kann. Insoweit handelt es sich bei dem vorgelegten MIP-Entwurf um eine Momentaufnahme.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage durch die Corona-Pandemie und dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg auf die Ukraine besteht weiterhin die Notwendigkeit von substanziellen Einsparungen in den nächsten Jahren.

Das Kulturreferat hat daher für die im Vorjahr vorgenommenen Reduzierungen bzw. Aussetzungen von im MIP enthaltenen Pauschalen bei gleichzeitig vorhandenen Restmitteln noch keine Wiedereinplanung ab 2026 vorgenommen. Gekürzte Beträge aus den Jahren 2021 – 2024 werden bei der jeweiligen Position erst ab dem nachrichtlichen Jahr 2027 zur (schrittweisen) Wiedereinplanung vorgemerkt.

Für alle Einzelmaßnahmen sind die voraussichtlichen Gesamtkosten, die bis 2021 bereitgestellten Ausgabemittel bzw. vorhandene übertragene Restmittel bei den Pauschalansätzen, die jährlichen Raten des Mittelbedarfes in den Jahren 2022 – 2026 und die noch erforderliche Restfinanzierung in den Jahren 2027 ff. aus der Anlage 1 dieser Beschlussvorlage ersichtlich.

2.2 Erläuterung der Einzelmaßnahmen (Anlage 1)

2.2.1 Baumaßnahmen des Kulturreferates

UA 3200 Münchner Stadtmuseum

3200.7520 (004) Münchner Stadtmuseum, St. Jakobs-Platz 1, Generalsanierung und Umbau mit Neugestaltung

Nach den Grundsatzbeschlüssen des Kulturausschusses und der Stadtratsvollversammlung vom 12.07. / 25.07.2012 zur Sanierung des Münchner Stadtmuseums wurde vom gemeinsamen Kommunal- und Kulturausschuss und der Stadtratsvollversammlung am 12.1. / 18.12.2013 das aktualisierte Nutzerbedarfsprogramm beschlossen und das Baureferat mit der Durchführung des VOF-Verfahrens beauftragt. Die Vollversammlung des Stadtrates hat mit Beschluss vom 29.07.2015 dem Ergebnis des VOF-Verfahrens zugestimmt und das Baureferat mit der Erstellung der Vorplanung und das Kommunalreferat mit der Herbeiführung des Projektauftrages beauftragt. Erstmals wurde ab Variante 630 des MIP 2015 – 2019 der vorläufig grob geschätzte Kostenrahmen für die Gesamtbaumaßnahme in Höhe von 200 Mio. € auf der Basis des o. g. Beschlusses von der Stadtkämmerei in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2019 wurde dem Projektauftrag für die Generalsanierung und dem Umbau mit Neukonzeption der Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Vermittlungsbereiche sowie der Ersteinrichtung zugestimmt.

Die Aufteilung der Gesamtkosten von mittlerweile insgesamt 203 Mio. € (inklusive Risikoreserve) erfolgt bei dieser MIP-Maßnahme in einen bauseitigen Teil A (156,1 Mio. € ohne Risikoreserve) und einen Teil B für die Neukonzeption und Neugestaltung inklusive Ersteinrichtung (19,7 Mio. €).

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 22.07.2020 in Verbindung mit Anlage 1 zu Antragsziffer Nr. 6 wurde eine zeitliche Verschiebung der Generalsanierung des Münchner Stadtmuseums beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00527).

In weiteren Gesprächen am 26.08.2020 und 23.10.2020 mit dem Kulturreferenten, der Leitung des Stadtmuseums und dem Stadtkämmerer hat man sich unter Beteiligung des Baureferates auf eine andere Zeitschiene bei der Sanierung des Münchner Stadtmuse-

ums geeinigt. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 – 2024 wurde in den Jahren 2020 – 2024 sowie in den Folgejahren entsprechend angepasst. Dadurch ergibt sich bei dieser Einzelmaßnahme aufgrund der Streckung der Planung eine Verschiebung in Höhe von rund 88 Mio. €. Der Baubeginn soll erst ab dem 3. Quartal 2025 erfolgen. Bei der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022 – 2026 wurden keine weiteren Veränderungen am Zeitplan der Baumaßnahme vorgenommen.

3200.7530 (005) Münchner Stadtmuseum – Interim

Für die Anmietung von Büro-, Depot- und Werkstattflächen (Interim) sowie deren sicherheitstechnische Ertüchtigung und Einrichtung wurden gemäß Beschluss des Kommunal Ausschusses vom 10.10.2019 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.10.2019 in 2020 4,5 Mio. € investive Kosten im Zusammenhang mit der Anmietung in das Mehrjahresinvestitionsprogramm des Kulturreferates neu aufgenommen.

Am 01.12.2021 wurde das Gebäude in der Türkenstraße 89 der Landeshauptstadt München übergeben sowie der Mietvertrag angepasst; der Beginn des Mietverhältnisses wurde auf den 01.12.2021 neu festgelegt. Für allgemeine bauliche Anpassungen hat das Münchner Stadtmuseum bis Mitte 2022 einen Zuschuss von 481 Tsd. € vollständig bezahlt; die Zahlungen für die sicherheitstechnische Ertüchtigung sind noch nicht abgeschlossen.

Derzeit werden noch festgestellte Mängel beseitigt, die Ausstattung des Gebäudes mit Einrichtungsgegenständen (z.B. Regalsysteme, Luftbefeuchter usw.) für die Unterbringung der Kunst- und Sammlungsgegenstände in Kooperation mit der Vergabestelle 1 des Direktoriums hat begonnen. Vereinzelt Bestände wurden schon umgezogen. Einzelne Büroausstattungen sind bereits erfolgt, so dass – je nach Fachrichtung – einige Kolleg*innen dort schon tätig sind.

Entsprechend den neuen Entwicklungen und der voraussichtlichen Bedarfe wurde der ursprüngliche Planansatz von 4,5 Mio. € abzüglich der bereits im Jahr 2020 geleisteten Istaussgaben planerisch neu verteilt. Im Jahr 2022 wurden 2,0 Mio. € wieder eingeplant. 1,2 Mio. € wurden in das Jahr 2023 und 1,0 Mio. € in das Jahr 2024 verschoben.

UA 3212 NS-Dokumentationszentrum

3212.3015 (002) Dependance Neuaubing – Baumaßnahmen und Ersteinrichtungskosten
Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 11.10.2018 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.10.2018 hat der Stadtrat ein Ausstellungs-, Vermittlungs- und Betriebskonzept für eine Dependance des NS-Dokumentationszentrums München am Ort des ehemaligen Zwangsarbeiter*innenlagers Neuaubing genehmigt und das Kulturreferat mit der Umsetzung beauftragt. Hierfür sind aktuell Gesamtkosten von rund 4,1 Mio. € mit Raten beginnend ab dem Jahr 2022 für Planungs- und Baukosten sowie die Ersteinrichtung in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

Das Projekt ist Teil einer Maßnahme, mit der das gesamte Gelände in den nächsten Jahren umfassend saniert werden soll. Deren Ziele sind

- die Stärkung der Erinnerungsfunktion durch eine Dependance des NS- Dokumentationszentrums,
- der Erhalt von vorhandenen soziokulturellen Nutzungen wie den Atelier- und Kunsthandwerksbetrieben, der Kinder- und Jugendfarm und der Kindertagesstätte,
- die Gewinnung eines öffentlich zugänglichen Platzes mit hohem Grünanteil für die unmittelbare Nachbarschaft und
- die Herstellung der Verkehrssicherheit und Ertüchtigung der Infrastruktur.

Im Oktober 2021 wurde ein Gestaltungswettbewerb durchgeführt und ein Team von Planer*innen beauftragt. Seit Anfang 2022 laufen die Vorplanungen, aus denen sich auch eine erste Kostenschätzung ergeben wird. Die Ergebnisse dieser Vorplanung münden in der Beschlussvorlage „Projektauftrag“, die unter der Federführung des Kommunalreferates dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt wird.

Nachrichtlich zum Projekt „Jutier- und Tonnenhalle Generalinstandsetzung und Umbau mit Neubau einer Tiefgarage“

Die beiden denkmalgeschützten Hallen, die Jutier- und die Tonnenhalle, der sog. „Kreativpark“ im Zentrum des geplanten Kreativquartiers an der Dachauer Straße, sollen künftig kulturell und kreativwirtschaftlich genutzt werden. Sie bilden das Zentrum des etwa 20 Hektar großen Geländes zwischen Loth-, Schwere-Reiter-, Heß- und Dachauer Straße. Dort wird in Zukunft Wohnen und Arbeiten mit Kunst, Kultur und Wissenschaft verbunden sein.

Die Vollversammlung des Stadtrates genehmigte am 24.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14892) den angepassten Nutzerbedarf und stimmte dem Projektauftrag zur Generalinstandsetzung und Umbau der beiden denkmalgeschützten Hallen zu. Nach Maßgabe der erfolgten Vorentwurfsplanung hat der Stadtrat das Planungskonzept mit Projektkosten in Höhe von 99,4 Mio. € inkl. Risikoreserve und Ersteinrichtungskosten genehmigt. Basierend auf dem Planungskonzept bereitet das Baureferat die Ausführung vor. Das Kommunalreferat ist beauftragt, die Ausführungsgenehmigung herbeizuführen. Die Maßnahme ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026 (Maßnahme Nr. 8800.7590, Rangfolge 002) des Kommunalreferates enthalten, die Projektkosten sind entsprechend fortzuschreiben.

Die verwaltungsinterne Projektgenehmigung liegt vor.

Das Kulturreferat wurde beauftragt, die Mittel für die Ersteinrichtungskosten in Höhe von 2,5 Mio. € zu dem entsprechenden Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

Bereits jetzt ist absehbar, dass dieser Betrag aufgrund von Preissteigerungen durch Inflation, Indexierung und Risiko nicht ausreichen wird und auf 3,0 Mio.€ erhöht werden muss. Die Aufstockung der Ersteinrichtungskosten wird dem Stadtrat mit der Ausführungsgenehmigung zum Projekt in 2023 zur Entscheidung vorgeschlagen.

Nach Abstimmung vom 23.10.2020 zwischen Stadtkämmerei und Kulturreferat im Beisein des Baureferates wird der Baubeginn von Mitte 2022 auf Mitte 2023 verschoben.

2.2.2 Investitionszuschüsse an Beteiligungsgesellschaften und sonstige Investitionszuschüsse im Bereich Kulturreferat

UA 3311 Förderung von Theater- und sonstigen Gesellschaften

3311.3850 (001) Investitionszuschuss an die Münchner Volkstheater GmbH (MVT)
Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 05.06.2013 wurde der Investitionszuschuss der Münchner Volkstheater GmbH, der vom Kulturreferat ausgereicht wird, ab 2013 neu festgelegt. Demnach beträgt seit dem Haushaltsjahr 2014 die dauerhafte Investitionszuschusspauschale 100 Tsd. € jährlich zur Finanzierung des Ersatzinvestitionsbedarfs für technische Geräte und Kleinumbauten.

Mit Beschluss des gemeinsamen Kultur- und Kommunalausschusses vom 19.09.2019 sowie der Vollversammlung des Stadtrates vom 02.10.2019 wurde festgelegt, die jährliche Investitionszuschusspauschale von bisher 100 Tsd. € schrittweise auf dauerhaft 200 Tsd. € zu erhöhen.

Aufgrund der Einsparvorgaben der Stadtkämmerei wird die jährliche Investitionszuschusspauschale nach der Neueröffnung in den Jahren 2022 – 2024 ausgesetzt. Diese nicht ausgereichten Zuschüsse werden nachrichtlich im Jahr 2027 zur späteren schrittweisen Wiedereinplanung vorgemerkt.

3311.3851 (002) Investitionszuschuss an die Pasinger Fabrik Kultur- und Bürgerzentrum GmbH

Für Ersatzinvestitionen im Bereich der Infrastruktur und für kleinere Neubeschaffungen ist eine Jahrespauschale unverzichtbar. Entsprechend dem Beschluss des Kulturausschusses vom 29.10.2015 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.11.2015 wurde der Investitionszuschuss dauerhaft ab dem Jahr 2016 auf 55 Tsd. € jährlich zur Finanzierung der „Kleinsten Oper Münchens“ angehoben.

3311.3852 (003) Investitionszuschuss an die Deutsches Theater München Betriebs-GmbH

Die Deutsche Theater München Betriebs-GmbH benötigt auch nach der Sanierung und erfolgter Wiederaufnahme des Spielbetriebs im Frühjahr 2014 für den operativen Spielbetrieb im Stammhaus analog den Vorjahren einen jährlichen Investitionszuschuss für erforderliche Ersatzinvestitionen in Höhe von 84 Tsd. € bei bestimmten technischen Anlagen.

UA 3500 Münchner Volkshochschule GmbH (MVHS)

3500.3851 (001) Investitionszuschuss für EDV-Ausstattung

Zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Investitionsmaßnahme „EDV-Vernetzung im pädagogischen Bereich der Münchner Volkshochschule GmbH“ sind weiterhin jährliche In-

vestitionszuschüsse an die Gesellschaft erforderlich. Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 24.07.2013 die Verstetigung der Bezuschussung ab 2014 mit einem jährlichen Investitionszuschuss in Höhe von 140 Tsd. € beschlossen.

500.7620 (007) Investitionszuschuss an die MVHS für ÖBZ

Im Rahmen des Grundsatzbeschlusses II – Klimaneutrales München 2035 – (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040, Maßnahme Nummer 50, Beschlussziffer 24.72) wurde in der Vollversammlung vom 19.01.2022 ein Investitionszuschuss in Höhe von 18 Tsd. € beschlossen, um im Rahmen eines Pilotprojekts die Beleuchtung des Ökologischen Bildungszentrums und des Zugangsweges auf LED-Leuchtmittel umzustellen.

Die Umsetzung der Maßnahme war ursprünglich für das Jahr 2022 vorgesehen und verschiebt sich aufgrund der Sanierung des ÖBZ voraussichtlich auf Ende des Jahres 2023.

3500.7630 (002) Investitionszuschuss an die MVHS für Stadtbereichszentrum St.-Martin-Spital (ehemaliges Altenheim St.-Martin, Severinstr. 6) und Interimsquartier Claudius-Keller-Straße

Die MVHS hat Räumlichkeiten im ehemaligen St.-Martin-Spital für das Stadtbereichszentrum Ost angemietet. Das Nutzerbedarfsprogramm für die dringend notwendige Sanierung wurde vom Stadtrat in seiner Vollversammlung am 18.03.2020 genehmigt und das Baureferat mit der Entwurfsplanung und der Vorbereitung der Ausführung beauftragt (Beginn der Sanierung Anfang 2022 bis voraussichtlich Mitte 2025).

Das Kommunalreferat ist beauftragt für die städtischen Nutzer Interimsflächen zu finden. Da die MVHS die Finanzierung des Interims (Umzug, mögliche Umbau- / Renovierungskosten, Mehrkosten Miete sowie erforderliche Erstaussstattungen) nicht selber erwirtschaften kann, stimmte die Vollversammlung des Stadtrates am 22.07.2020 der Finanzierung der Mehraufwendungen zu. Die MVHS geht davon aus, dass die Einrichtungsgegenstände weitestgehend in das Interimsquartier mit umziehen können, sodass die Kosten für das Interim minimiert werden können. Allerdings hat sich die Auszahlung der umbaubedingten Kosten von 2021 auf 2022 verschoben. Für Umbauten und Renovierungsarbeiten (besonders Brandschutz) werden in 2022 320 Tsd. € sowie für Erstaussstattungen 30 Tsd. € benötigt. Zum Wiedereinzug in das sanierte Gebäude St.-Martin-Spital werden im Jahr 2025 mindestens die bereits genehmigten 300 Tsd. € benötigt.

3500.7640 (003) Investitionszuschuss an die MVHS für Stadtteilzentrum Messestadt Riem (Schulcampus)

Der Stadtrat genehmigte das Nutzungskonzept einschließlich Raumprogramm in der Vollversammlung des Stadtrates am 28.09.2016. Zur Finanzierung der Erstaussstattung wurde in der Vollversammlung des Stadtrates am 22.07.2020 einem einmaligen Investitionszuschuss für Erstaussstattungen in Höhe von 275 Tsd. € an die MVHS zugestimmt. Die Inbetriebnahme ist im Herbst 2023 vorgesehen.

3500.7660 (005) Investitionszuschuss an die MVHS für Gasteig Interimsstandort

Die MVHS hat neben den Flächen an der Hans-Preißinger-Straße (HP 8), dem Ausweichquartier während der Gasteigsanierung, weitere Flächen für Unterrichts- und Büro-

räume im Zentrum (Rablstraße und Motorama) angemietet. Die hiermit verbundenen Kosten für Erstausrüstungen und Umbauten (Klimatisierung, ggf. Brandschutz) kann die MVHS nicht selber erwirtschaften. Der Stadtrat stimmte in seiner Vollversammlung am 22.07.2020 der Finanzierung über jeweils einen Investitionszuschuss von 80 Tsd. € für 2021 und von 250 Tsd. € für 2022 zu. Die genehmigten Mittel für 2022 werden erst Anfang 2023 benötigt, da vorausgehend eine Abstimmung und Abrechnung mit der GMG erfolgen muss und wurden daher in das Folgejahr übertragen.

UA 3000 Kulturpflege

3000.9410 (001) Investitionszuwendung – Strukturstärkende Maßnahmen

Dauerhafte Bereitstellung eines Betrages von jährlich 100 Tsd. € für strukturstärkende Maßnahmen ab 2022 (Beschluss des Kulturausschusses vom 10.02.2022; Finanzierung aus Mitteln der Pandemiefolgefonds).

Im Jahr 2021 konnten aus zusätzlichen Mitteln strukturstärkende Maßnahmen der freien Szene wirksam unterstützt werden (Beschluss des Kulturausschusses vom 04.02.2021: Nr. 20-26 / V 02565 Freie Szene stärken – Flexibilisierung der Förderpraxis im Kulturreferat). Zu diesen Maßnahmen zählten beispielsweise Qualifizierungsmaßnahmen von Mitarbeiter*innen und Honorarkräften, Maßnahmen zur Verbesserung der Außendarstellung, Verbesserung der internen Struktur, die Finanzierung einmaliger Hardwarekosten und Beratungskosten sowie Technikausstattung. Antragsberechtigt waren Vereine, Initiativen, Institutionen und andere Gruppierungen im Kulturbereich. Diese Förderung von strukturstärkenden Maßnahmen wurde mit Beschluss des Kulturausschusses vom 10.02.2022 verstetigt. Durch die Erhöhung des Gesamtbudgets konnte zudem die Begrenzung der Fördersumme (5 Tsd. €) aufgehoben werden. Das Budget wird ab 2022 dauerhaft im Haushalt unter der Gruppierung 3000.987.9410.4 (Investitionszuschuss – Strukturstärkende Maßnahmen) eingeplant, da insbesondere Bedarfe im Technik- und IT-Bereich sowie für Erstellung / Erweiterung von Webseiten erwartet werden. In 2021 wurden über die Hälfte der Zuwendungen als Investitionszuschuss ausgereicht.

UA 3330 Sonstige Theater- und Musikpflege

3330.3871 (001) Investitionszuschuss an verschiedene kulturelle Infrastruktureinrichtungen / Technikpool

Dauerhafte Bereitstellung eines Betrages von jährlich 100 Tsd. € ab 2018 für Technik- und Ausstattungsbeschaffungen, Ersatzbeschaffungen sowie ggf. Instandhaltungs- und Sicherheitsmaßnahmen in den geförderten Infrastruktureinrichtungen der Bereiche Darstellende Kunst und Musik (Beschluss des Kulturausschusses vom 11.10.2018 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.10.2018).

3330.7540 (002) Investitionszuschuss Musikproberäume Adi-Maislinger-Str.

Einmalige Bereitstellung eines Zuschussbetrages von 81 Tsd. € für den Betreiber für die Ersteinrichtung nach Fertigstellung voraussichtlich im Haushaltsjahr 2024.

(Beschluss des Kommunalausschusses vom 04.02.2021 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 03.03.2021)

UA 3410 Bildende Künste, Filmwesen

3410.3871 (006) Investitionszuschuss für Programmkinos

Entsprechend dem Beschluss des Kulturausschusses vom 30.11.2017 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 13.12.2017 sind jährlich 20 Tsd. € für Investitionszuschüsse an Programmkinos eingestellt.

UA 3550 Sonstige Volksbildung

3550.3875 (002) Investitionszuschuss an das Alpine Museum München

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 18.12.2020 einen einmaligen Investitionszuschuss in Höhe von 1 Mio. € zweckgebunden für Umbau und Modernisierung des Alpinen Museums München beschlossen. Zwei Raten in Höhe von insgesamt 164.425 € wurden bereits ausgezahlt. Der verbleibende Zuschuss wird voraussichtlich in weiteren Raten in den Jahren 2022 und 2023 ausgereicht. Mit der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2022 – 2026 wurden die Raten an den Liquiditätsplan angepasst.

2.2.3 Bewegliches Vermögen Kulturreferat (verschiedene Unterabschnitte)

Im Bereich des beweglichen Vermögens (Grupp. 935) wurden im Vorjahr aufgrund der angespannten Haushaltslage verschiedene Ansätze bei Pauschalen für das Haushaltsjahr 2021 bis maximal 2024 reduziert bzw. ausgesetzt, sofern Restmittel in Höhe der Pauschalansätze vorhanden sind, die vorrangig abgebaut werden sollen.

Die so im Programmzeitraum reduzierten Beträge werden erst ab 2027 zur schrittweisen Wiedereinplanung vorgemerkt.

Auf die Ausführungen auf Seite 3 dieser Beschlussvorlage wird verwiesen.

Für die Neugestaltung der Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Vermittlungsbereiche sowie für die Ersteinrichtung sind in Folge der Neukonzeption des Münchner Stadtmuseums im Bereich des beweglichen Vermögens seit 2019 insgesamt 19,7 Mio. € eingestellt (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2019, siehe auch Baumaßnahme Seite 3 / 4 dieser Beschlussvorlage, Punkt 2.2.1).

Durch die von der Vollversammlung des Stadtrates am 22.07.2020 beschlossene zeitliche Verschiebung der Generalsanierung des Münchner Stadtmuseums wurden die einzelnen MIP-Raten an die Baumaßnahme angepasst.

UA 3550 Sonstige Volksbildung

3550.9401 (003) Gedenktafeln- und Stelen für NS-Opfer

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03810) wurde das Kulturreferat beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Direktorium die Einrichtung eines Instituts für Stadtgeschichte und Erinnerungskultur beim Kulturreferat zum 01.01.2022 umzusetzen. Die Aufgaben und Kapazitäten des Sachgebietes „Zeitgeschichte“ des Stadtarchivs wurden mit Wirkung vom 01.01.2022 auf das Kulturreferat übertragen und mit dem Fachbereich „Stadtgeschichte“ des Kulturreferats, Abt. 1 zusammengeführt. Die neu gegründete Abteilung 4 im Kulturreferat hat zum 01.01.2022 ihre Arbeit aufgenommen.

Die investiven Projektmittel für das Projekt „Erinnerungszeichen“ betragen jährlich 175 Tsd. € dauerhaft ab 2025. Für die Jahre 2022 – 2024 wurde vom Direktorium nur ein konsolidierter Betrag von jährlich 158 Tsd. € übertragen.

3. Geplante Maßnahmen außerhalb des MIP 2022 – 2026 des Kulturreferates

Nachfolgend werden die Planungen dargestellt, die noch nicht im Entwurf des MIP 2022 – 2026 enthalten sind. Für diese Projekte können teilweise noch keine definitiven MIP-Anmeldungen erfolgen, da sie noch nicht hinreichend konkretisierbar sind bzw. entsprechende Beschlüsse für den Stadtrat erst vorbereitet werden. Bei den nachfolgend genannten Vorhaben sind auch Maßnahmen aufgeführt, die für die Bekanntgabe „Große und Sonstige Vorhaben“ der Stadtkämmerei angemeldet werden.

Museumsdepoterweiterung am Standort Freimann

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2019 wurde der Projektauftrag für die Generalsanierung und den Umbau für das Münchner Stadtmuseum erteilt.

In Ziffer 3 des Antrags wird die Verwaltung aufgefordert zu berichten, welche Erweiterungsmöglichkeiten für das Museumsdepot am Standort Freimann vorhanden sind, wie schnell das ggf. realisiert werden kann, welche Größenordnung ggf. benötigt wird und mit welchen Kosten ungefähr gerechnet werden müsste.

Mit Ziffer 16 des Beschlusses wurde das Kulturreferat beauftragt, ein Nutzerbedarfsprogramm für die Unterbringung von dauerhaft auszulagerndem Kunst- und Kulturgut auf dem städtischem Grundstück im 12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann zu erstellen.

Die von der Vollversammlung des Stadtrates am 22.07.2020 beschlossene zeitliche Verschiebung der Generalsanierung des Münchner Stadtmuseums wirkt sich auf die Zeitschiene und Dauer der Interimslösung und die anschließende dauerhaft benötigte Depotlösung aus. Mittelfristig besteht noch kein Bedarf der Depoterweiterung. Daher wird die Idee zu einem späteren Zeitpunkt aufgegriffen und genauer betrachtet.

Münchener Marionettentheater

Eine vom Marionettentheater mit finanzieller Förderung des Kulturreferats in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie für eine Erweiterung des Marionettentheaters stellt die historischen und die aktuellen Rahmenbedingungen dar. Der Testentwurf hatte vorrangig die Untersuchung des möglichen Baurechts und der möglichen Konflikte mit Natur- und Denkmalschutz unter Berücksichtigung des Nutzerkonzepts und der Barrierefreiheit zum Gegenstand. Im Vorfeld einer konkreten Planung ist ein Grundsatzbeschluss mit einem groben vorläufigen Nutzerbedarfsprogramm und dem Betriebskonzept für die Zukunftsfähigkeit des Theaters dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Darin wird das Baureferat beauftragt, die vorhandene Machbarkeitsstudie zu vertiefen und die baurechtliche Genehmigungsfähigkeit anhand eines Antrags auf Vorbescheid zu prüfen.

Hierzu liegt ein entsprechender Antrag der Fraktion der CSU im Münchner Stadtrat und der SPD-Stadtratsfraktion vom 08.02.2019 vor. Die Federführung liegt beim Kulturreferat.

Die Entscheidung von nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthaltenen Baumaßnahmen oder Generalinstandsetzungen hängt von der Finanzsituation der Landeshauptstadt München ab. Die Fortführung und Umsetzung des Projekts ist von großem öffentlichen Interesse.

MVHS – Einmaliger Investitionszuschuss für einen Standort in Trudering

Zur verbesserten Versorgung der Bevölkerung im 15. Stadtbezirk sollen in einem geplanten Neubauvorhaben südlich des Truderinger Bahnhofs eine Stadtteilbibliothek sowie ein Stadtteilzentrum der MVHS eingerichtet werden.

Die MVHS strebt im geplanten Neubauvorhaben eine Anmietung von Räumlichkeiten an, wofür zur Erstausrüstung ein einmaliger Investitionszuschuss erforderlich sein wird.

Nach Beschlussfassung im Herbst 2022 soll das Kommunalreferat beauftragt werden, das entsprechende Nutzerbedarfsprogramm zu erstellen.

Sanierung Stadtteilbibliothek und MVHS Sendling, Harras, Albert-Roßhaupter-Str. 8

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.06.2010 wurde die Bedarfsanmeldung für die Generalsanierung der Stadtteilbibliothek und der MVHS im Stadtbezirk Sendling zur Kenntnis genommen. Als nächster Schritt ist nun durch das Kommunalreferat der Beschluss zum Projektauftrag einzubringen. Die Vorplanungsunterlagen wurden vom Baureferat erarbeitet und liegen vor. Derzeit sind nur vorlaufende Planungskosten notwendig. Kosten und weitere Raten können erst mit dem Projektauftrag gemeldet werden. Gemäß Informationen des Baureferates soll im Herbst 2022 der Beschluss für den Projektauftrag in den Stadtrat eingebracht werden. Die Zeitschiene für die Umsetzung der Sanierung steht derzeit noch nicht fest.

Zur Finanzierung der Erstausrüstung der MVHS wird auch ein einmaliger Investitionszuschuss an die MVHS erforderlich sein. Zu gegebener Zeit wird der Stadtrat mit einer separaten Vorlage befasst.

Sanierung der Stadtteilbibliothek Schwabing

Die Stadtteilbibliothek Schwabing ist stark sanierungsbedürftig. Auch ist eine Erweiterung der Bibliotheksflächen zwingend erforderlich. Nach erforderlichen Vorklärlungen insbesondere zu bestehenden Mietsituationen ist als weiterer Schritt das Nutzerbedarfsprogramm zu erstellen.

Es folgt ein Grundsatzbeschluss zur vorläufigen Bedarfsgenehmigung und ein Untersuchungsauftrag an das Baureferat (Voruntersuchung).

Die Entscheidung von nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthaltenen Baumaßnahmen oder Generalinstandsetzungen hängt von der Finanzsituation der Landeshauptstadt München ab. Die Sanierung soll erst 2025 oder später erfolgen.

Neubau einer Stadtteilbibliothek und Räume für die MVHS in Neufreimann

Der Kulturausschuss hat am 14.06.2012 aufgrund eines Änderungsantrages der SPD-Stadtratsfraktion beschlossen, dass ein Bibliotheksneubau in Freimann im Zuge der Stadtentwicklungsmaßnahme Bayernkaserne zu prüfen ist. Im Kulturausschuss am 09.10.2014 (Vollversammlung des Stadtrates am 22.10.2014) wurde ein entsprechender Grundsatzbeschluss mit Nutzerbedarfsprogramm genehmigt. Im Quartier Neufreimann soll in zentraler Lage eine integrierte sozial-kulturelle Einrichtung, unter anderem mit der geplanten Stadtteilbibliothek und den Räumen für die MVHS, in einem Neubauvorhaben untergebracht werden.

Im Stadtbereich Nord wurde für Neufreimann (ehemalige Bayernkaserne) in Workshops mit allen Nutzer*innen ein gemeinsames, integriertes und synergetisches Nutzerbedarfsprogramm entwickelt. Das Kommunalreferat plant die Einbringung in den Stadtrat Ende 2022; darüber hinaus ist ein Realisierungswettbewerb geplant.

Errichtung eines Stadtteilkulturzentrums und einer Stadtteilbibliothek im künftigen Quartierszentrum Freiham

Freiham Nord wird als neues Stadtquartier im Münchner Westen bis zum Jahr 2040 Platz für insgesamt ca. 17.000 Wohnungen und über 40.000 Einwohner*innen bieten. In der geographischen Mitte des neuen Stadtquartiers Freiham, im WA 7, soll das Quartierszentrum entstehen, in dem verschiedene kulturelle und soziale Nutzungen untergebracht werden. Der Bereich WA 7 wird von der GEWOFAG errichtet. Hierfür wurde ein Realisierungswettbewerb ausgelobt.

Im Grundsatzbeschluss des Kulturausschusses vom 02.06.2016 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.06.2016 wurden die dort geplanten kulturellen Einrichtungen „Stadtteilkulturzentrum“ und „Stadtteilbibliothek“ näher beschrieben und die vorläufigen Nutzerbedarfs- und Raumprogramme zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Das Kommunalreferat wurde gebeten, die Anforderungen der verschiedenen städtischen Nutzungen im WA 7 zusammenzuführen und mögliche Synergien herauszuarbeiten, ein Gesamtkonzept für die Umsetzung der städtischen Nutzungen im WA 7 zu entwickeln und den Stadtrat mit einem abschließenden Nutzerbedarfs- und Raumprogramm sowie einem Vorschlag zum weiteren Vorgehen zu befassen. Das Gebäude befindet sich inzwischen im Bau. Die Finanzierung der Ersteinrichtungskosten für das Stadtteilkulturzentrum soll gemeinsam mit dem Beschluss zum Betriebskonzept rechtzeitig vor Inbetrieb-

nahme sichergestellt werden. Da bei diesem Projekt verschiedene Posten wie z. B. „Veranstaltungstechnik“ und „Küche“ im Stadtteilkulturzentrum nicht über die Baumaßnahme, sondern vom Nutzer selbst zu beschaffen sein werden, ist bereits jetzt absehbar, dass die Ersteinrichtungskosten erheblich höher als bei vergleichbaren Stadtteilkulturzentren ausfallen werden. Die Kostenprognose beläuft sich für die Ersteinrichtung des Stadtteilkulturzentrums einschließlich Kucheneinbau und Veranstaltungstechnik auf insgesamt rund 700 Tsd. € brutto. Der Finanzierungsbeschluss für Betrieb und Ersteinrichtung ist für das 4. Quartal 2022 vorgesehen. Die Inbetriebnahme wird voraussichtlich Mitte 2023 erfolgen.

Der erforderliche Finanzierungsbeschluss zum Betrieb der Bibliothek (Personal- und Sachkosten) ist im Rahmen mit der Haushaltsanmeldung 2023 vorgesehen. Nach Anerkennung des Bedarfs im Eckdatenbeschluss Haushaltsplan 2023 wird der Finanzierungsbeschlusses Ende 2022 in den Stadtrat eingebracht. Mit der Eröffnung der Bibliothek ist nach derzeitigem Baufortschritt 2023 zu rechnen.

MVHS – Einmaliger Investitionszuschuss Standort Freiham

Für die Erstausrüstung der MVHS am Standort Freiham fallen einmalig Anschaffungskosten für bewegliche Ausstattungsgegenstände in Höhe von ca. 200 Tsd. € an. Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 16.12.2009 beschlossen, einen Betrag von 170 Tsd. € für Ersteinrichtungskosten aus dem Finanzmittelbestand bereitzustellen. Dieser Betrag ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr ausreichend.

Der Investitionszuschuss ist abhängig von der Übergabe und Inbetriebnahme der Räumlichkeiten und wird zum gegebenen Zeitpunkt in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt. Dem Stadtrat werden im Herbst 2022 die aktuellen Planungen und Kosten vorgelegt.

Verbesserung räumliche Situation der MVHS und der Münchner Stadtbibliothek in der Fürstenrieder Straße 53

Der Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirks - Laim hat im Juli 2017 einen Antrag mit der Forderung einer Flächenerweiterung der Stadtteilbibliothek in der Fürstenrieder Straße 53 gestellt. Am 11.08.2017 wurde ein gleichlautender Stadtratsantrag gestellt.

Der Kulturausschuss hat am 12.04.2018 dem Bedarf der Verbesserung der räumlichen Situation der MVHS und der Münchner Stadtbibliothek mit Behebung der funktionalen und bautechnischen Mängeln grundsätzlich zugestimmt. Im nächsten Schritt wird das Kulturreferat ein gemeinsames Nutzerbedarfs- und Raumprogramm von MVHS und Münchner Stadtbibliothek erarbeiten und dem Stadtrat zur Genehmigung vorlegen.

Die Entscheidung von nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthaltenen Baumaßnahmen oder Generalinstandsetzungen hängt von der Finanzsituation der Landeshauptstadt München ab. Aufgrund der derzeit zu erwartenden Finanzsituation ist ein Beginn der Planungen erst ab 2025 angestrebt. Auch aufgrund vieler anderer zeitgleich anstehender Bauprojekte bei den Bibliotheken, wie z.B. die neuen Objekte in Freiham und in Neufreimann, wird das Projekt Stadtbibliothek Laim in der Fürstenrieder Straße zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgegriffen werden müssen.

Neubau einer Stadtteilbibliothek Trudering

Zur verbesserten Bibliotheksausstattung im 15. Stadtbezirk soll zusammen mit einem Sozialbürgerhaus und einer Außenstelle der MVHS südlich des Truderinger Bahnhofs ein Neubau errichtet werden. Das Sozialreferat plant in Absprache mit dem Kommunalreferat das Sozialbürgerhaus 14 / 15 auf dem Grundstück U / S-Bahnhof Trudering weiter zu entwickeln. Der Flächenbedarf der potentiellen Nutzerreferate wird unter Berücksichtigung der Bevölkerungsprognose aktuell geprüft. Die Projektentwicklung erfolgt über das Kommunalreferat.

Eine Einbringung Projektauftrag durch das Kommunalreferat ist für 2024 geplant. Die vorläufigen Nutzerbedarfsprogramme liegen vor und der Grundsatzbeschluss für MSB und MVHS ist für das 3. Quartal 2022 geplant.

Kulturbürgerhaus Pasing

Das Kommunalreferat ist durch den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.07.2015 beauftragt, die Variante „Kulturelle Nutzung integriert in einen Neubau“ zu realisieren. Das Kulturreferat hat ein vorläufiges Nutzerbedarfsprogramm mit zwei zusätzlichen Musikübungsräumen und einem vergrößerten Saal erstellt. Mit Beschluss des Kommunalausschusses vom 23.05.2017 wurde der vorläufige Nutzerbedarf genehmigt und das Kommunalreferat ermächtigt, die GWG mit der Vorbereitung und Durchführung eines Verfahrens zur Vergabe der Architektenleistungen zu beauftragen. Das Kommunalreferat hat dafür zusammen mit der GWG und unter Beteiligung des Kulturreferats im Jahr 2019 einen Realisierungswettbewerb durchgeführt. Das Ergebnis wurde mit der Ausstellungseröffnung am 18.07.2019 bekannt gegeben. Die beauftragten Architekt*innen haben die Vorplanung mit Kostenschätzung erstellt. Das Ergebnis wurde mit dem Projektauftrag im Kommunalausschuss am 28.10.2021 zusammen mit einem Änderungsantrag von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste und SPD/Volt Fraktion genehmigt und in der Vollversammlung des Stadtrates am 25.11.2021 zusammen mit dem Auftrag der Konsolidierung hinsichtlich der Nachhaltigkeit beschlossen.

Kulturbürgerhaus Max-Lebsche-Platz

Im Stadtbezirk Hadern besteht mit Bebauungsplan Nr. 1600 Baurecht für ein Stadtteilkulturzentrum am Max-Lebsche-Platz.

Mittelfristig anzustellende, weitere Überlegungen zu diesem Standort hängen davon ab, wie sich die neuen stadtteilkulturell genutzten Räume in der Gardinistraße 90 hinsichtlich Auslastung usw. entwickeln. Das Sozialreferat beabsichtigt, dort zusätzlich ein ASZ unterzubringen. Das Kommunalreferat wurde mit Beschluss vom 09.12.2021 / 02.02.2022 gebeten, die Planungen für das ASZ am Max-Lebsche-Platz im Zusammenhang mit einer Untersuchung für die wirtschaftliche Nutzung des Grundstücks weiter zu verfolgen. Die Ergebnisse der Untersuchung sollen dem Stadtrat durch eine gesonderte Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt werden, mit der auch die Finanzierung des Vorhabens sichergestellt werden soll. Das Projekt wird regelmäßig in der Projektgruppe Grundstücksmanagement behandelt.

Neues Verwaltungsgebäude mit kultureller Nutzung und Haus für Kinder:
Westendstraße / Ludwigshafener Straße

Nachdem gegen den Vorbescheid für ein Kulturelles Bürgerhaus auf dem Grundstück Hogenberg- / Kirchmairstraße erfolgreich geklagt wurde, wurde festgelegt, dass dieser Standort aufgegeben und stattdessen der Standort auf dem städtischen Grundstück Westendstraße / Ludwigshafener Straße weiterverfolgt wird. Dieser Standort eignet sich besonders für die Realisierung eines Kulturellen Bürgerhauses, da dieser aufgrund seiner Lage sowohl den Stadtbezirk Laim als auch den Stadtbezirk Sendling-Westpark mit kultureller Infrastruktur versorgen kann.

Das Kulturelle Bürgerhaus soll dort gemeinsam mit einem „Haus für Kinder“ in einem Verwaltungsgebäude errichtet werden. Ein Vorbescheid, wonach dies grundsätzlich möglich ist, liegt vor. Der Stadtrat wurde in einer entsprechenden Beschlussvorlage im Kulturausschuss am 15.09.2016 und der Vollversammlung am 28.09.2016 mit dem konkreten Nutzerbedarf befasst. Das Projekt liegt federführend beim Kommunalreferat IM. Das Kommunalreferat befasste den Kommunalausschuss in seiner Sitzung am 08.10.2020 im Rahmen eines Beschlusses zur Behandlung einer Bürgerversammlungsempfehlung mit dem weiteren Vorgehen. Demnach soll im Gebäude künftig das neue Mobilitätsreferat untergebracht werden. Das detaillierte Raumprogramm für diese Nutzung wird nicht vor 2022 feststehen.

Die Fraktionen Die Grünen-Rosa Liste und SPD/Volt brachten einen Änderungs- und Ergänzungsantrag ein. Dieser wurde beschlossen und umfasste den Entscheidungsvorschlag, dass die Bereitstellung des Stadtteilkulturzentrums spätestens Ende 2025 erfolgt und eine Alternativ- bzw. Interimslösung gesucht wird, um zumindest Gruppen-, Jugend-, Vereins-, Ausstellungs- und Büroräume zeitnah zur Verfügung zu stellen. Das Kommunalreferat wurde damit beauftragt, die Anmietung oder den Erwerb geeigneter Flächen zu prüfen.

Inzwischen wurden zwei Standorte für eine Interimsnutzung festgelegt: Im Stadtbezirk Sendling-Westpark stehen (stadtteil-)kulturell nutzbare Räume in der Villa Flora für ein gewisses Zeitkontingent kostenfrei zur Verfügung. Im Stadtbezirk Laim sollen Räume im 2. OG in der Fürstenrieder Straße 53 hergerichtet werden. Zu Mietkosten usw. liegen dem Kulturreferat noch keine Informationen vor. Die Ersteinrichtung wird sich auf ca. 55 Tsd. € belaufen. Es ist vorgesehen, den Stadtrat im zweiten Halbjahr 2022 mit einem Beschluss zu Betrieb und Finanzierung (auch Ersteinrichtung) für die Räume in der Fürstenrieder Straße 53 zu befassen.

Der Vorplanungsauftrag für den Neubau an der Westendstraße / Ludwigshafener Straße wurde im Dezember 2021 erteilt. Inzwischen wurden vergaberechtliche Fragen mit der Regierung von Oberbayern geklärt. Die Vorplanung beginnt nach dem erforderlichen Ausschreibungsverfahren im 1. Quartal 2023. Die Fertigstellung kann, die notwendigen Genehmigungsschritte im Stadtrat vorausgesetzt, voraussichtlich 2027 erfolgen.

Stadtteilkulturzentrum in Allach-Untermenzing; Eversbuschstr. 159

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 16.03.2016 wurde der vom Kulturreferat in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss des 23. Stadtbezirks erarbeitete vorläufige Nutzerbedarf für den „Neubau eines Stadtteilkulturzentrums“ und „Ertüchti-

gung des bestehenden Vereinsheims“ vorgestellt und das Kommunalreferat gebeten, auf dieser Grundlage das Bauprojekt weiterzuentwickeln. Hierfür war zunächst vom Kommunalreferat die bauliche Umsetzbarkeit auf den in Frage kommenden städtischen Grundstücken zu klären. Das Kommunalreferat hat dem Stadtrat die Ergebnisse der planungs- und bauordnungsrechtlichen Prüfung, der Bestandsuntersuchung und der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zur „Ertüchtigung des bestehenden Vereinsheims“ in 2018 berichtet. Die Stadtratsbefassung mit Genehmigung des vorläufigen Nutzerbedarfsprogramms ist im Januar 2019 erfolgt.

In einer vom Kommunalreferat beauftragten Machbarkeitsstudie konnte nachgewiesen werden, dass das angestrebte Raumprogramm des neuen Stadtteilkulturzentrums auf den städtischen Grundstücken untergebracht werden kann. Auf dieser Grundlage konnte im 1. Quartal 2021 die Vorplanung (LPH 2 HOAI) durch das Baureferat in Abstimmung mit dem Kultur- und Kommunalreferat erarbeitet werden. Die Vorplanungsunterlagen wurden vom Baureferat erarbeitet und liegen vor. Der Beschluss zum Projektauftrag kann durch das Kommunalreferat erstellt werden. Aufgrund der angespannten Haushaltslage durch die Pandemie wurde der Beschluss verschoben und ist für Ende 2022 geplant.

Die Entscheidung von nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthaltenen Baumaßnahmen oder Generalinstandsetzungen hängt von der Finanzsituation der Landeshauptstadt München ab. Der Baubeginn soll frühestens 2026 erfolgen.

Stadtteilkulturzentrum mit Räumen für die MVHS und einem Haus für Kinder in Berg am Laim

Im 14. Stadtbezirk - Berg am Laim ist an der St.-Michael-Straße Baurecht für ein kulturelles Bürgerhaus mit einer Geschossfläche von 3.700 qm gegeben.

Nachdem die Prüfung eines alternativen Standorts an der Baumkirchner Straße negativ ausgefallen ist, wurde gemeinsam mit dem künftigen Trägerverein ein Nutzerbedarfs- und Raumprogramm für den Standort an der St.-Michael-Straße entwickelt. Zur optimalen Ausnutzung des Baurechts und wegen des bestehenden Bedarfs sollen zusätzliche Nutzungen untergebracht werden (Räume für die MVHS und ein Haus für Kinder). Der Grundsatzbeschluss mit Genehmigung des vorläufigen kulturellen Nutzerbedarfsprogramms ist im Februar 2020 erfolgt. Die verwaltungsinterne Bedarfsgenehmigung für das Haus für Kinder liegt vor. Das Baureferat wurde mit der Vorplanung beauftragt.

Im Rahmen der Vorplanung soll geprüft werden, ob es sinnvoll und wirtschaftlich ist, das Haus für Kinder und die Kulturnutzungen in zwei Bauabschnitten zu realisieren. Die Federführung liegt beim Kommunalreferat IM-KS.

Die Entscheidung von nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthaltenen Baumaßnahmen oder Generalinstandsetzungen hängt von der Finanzsituation der Landeshauptstadt München ab. Der Baubeginn soll frühestens ab 2025 erfolgen.

Kulturhaus Neuperlach – Hanns-Seidel-Platz

Am Standort Hanns-Seidel-Platz soll auf der sog. „Nordparzelle“ ein Gebäude mit den städtischen Nutzungen „Stadtteilkulturzentrum“, „MVHS“, „Stadtteilbibliothek“, „Sozialbürgerhaus“ und „Familien- und Beratungszentrum und Räume für Ersatzbetreuung in der

Kindertagespflege“ (Einrichtung des Sozialreferates betrieben durch einen freien Träger) sowie ein Nachbarschaftstreff und städtische Verwaltungsräume des KVR entstehen. Eine Genehmigung der vorläufigen Nutzerbedarfsprogramme liegt mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 05.10.2006 vor. Im Jahr 2013 wurde ein Realisierungswettbewerb ausgelobt und entschieden. Das Kommunalreferat wurde mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 20.05.2015 beauftragt, für die städtischen Nutzungen eine funktionale Baubeschreibung zu erarbeiten sowie eine Investorenausschreibung für das Gebäude durchzuführen. Nach eingehender Überarbeitungsphase wurde entschieden, das Gebäude als städtisches Bauvorhaben nach Hochbau-richtlinien zu entwickeln. Die ursprüngliche Wohnbebauung für den freien Markt wird aufgegeben, dafür sollen die Flächen zu Büroräumen umfunktioniert werden.

Im Zuge der Umplanung werden die kulturellen Bedarfe in einem gemeinsamen Nutzerbedarf zusammengeführt und auf Synergien überprüft, um mehr Flexibilität und Ausnutzung zu schaffen.

Mit Beschluss des Kommunalausschusses vom 31.01.2019 sowie der Vollversammlung des Stadtrates vom 13.02.2019 wurde der aktuelle Sachstand der Projektarbeit dargelegt sowie das weitere Vorgehen festgelegt.

Die Genehmigung des aktualisierten vorläufigen Nutzerbedarfs- und Raumprogramms zum „Neubau eines Kulturhauses am Hanns-Seidel-Platz“ mit Räumen für Stadtteilkultur (plus Tanz), Münchner Stadtbibliothek und Münchner Volkshochschule ist mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2019 erfolgt. Das Kommunalreferat wurde gebeten, im Rahmen der Machbarkeitsstudie, die auf Basis der überarbeiteten Nutzerbedarfe vom Baureferat durchgeführt wird, mögliche Synergien sowie gemeinsame und nutzerübergreifende Aufgabenstellungen für das Gebäude als Gesamtheit herauszuarbeiten. Zudem soll im Rahmen der Machbarkeitsstudie (diese wird im 4. Quartal 2022 vom Kommunalreferat dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt) geprüft werden, inwiefern eine Vollgastronomie im Gebäude untergebracht werden kann. Das Kulturreferat wird den Stadtrat zu gegebener Zeit mit den Folgekosten für Betrieb und Programm befassen.

Der Stadtrat hat mit Beschluss der Vollversammlung vom 22.07.2020 beschlossen, dass ein multifunktionaler, teilbarer Raum (ca. 500 Personen), der für Konzerte, Theater und Kino nutzbar sein soll, sowie Räume für eine Vollgastronomie mit Außenbereich, die separat vom Kulturbetrieb etabliert werden soll, in das vorläufige Raumbedarfsprogramm aufgenommen werden sollen. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie und der weiteren Planungen bleibt abzuwarten, wobei der Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 16 hinsichtlich der Einrichtung eines Kinos teilweise zu entsprechen ist. Das Kommunalreferat wurde beauftragt, dem Stadtrat in Abstimmung mit den beteiligten Referaten (Bau- und Planungsreferat) die überarbeitete Gestaltung des Baukörpers zügig darzustellen. Die Forderungen des Bezirksausschusses sollen möglichst umgesetzt werden. Die vom Stadtrat beauftragte Machbarkeitsstudie wurde durch das Baureferat in Auftrag gegeben. Gemäß aktueller Zeitschiene werden die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie im 2. oder 3. Quartal 2022 vorliegen und sollen dem Stadtrat mit Vorpla-

nungsauftrag im Herbst 2022 zur Entscheidung vorgelegt werden. Das Kommunalreferat hat das nach dem Realisierungswettbewerb begonnene und später ausgesetzte VOF-Verfahren (= Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen) wieder aufgenommen und führt dieses aktuell bis zur Zuschlagsreife durch. Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch keine Aussage zum Baubeginn gemacht werden. Eine Realisierung der Bebauung der Nordparzelle mit den vom Stadtrat bereits genehmigten Nutzungen könnte ab 2027 erfolgen. Die geplante Zwischennutzung läuft solange bis der Baubeginn zum Kulturhaus Neuperlach startet.

Zur Finanzierung der Erstausrüstung wird ein einmaliger Investitionszuschuss an die MVHS erforderlich sein. Zu gegebener Zeit wird der Stadtrat mit einer separaten Vorlage zur Finanzierung der Erstausrüstung sowie der laufenden Folgekosten für die MVHS befasst.

Investitionszuschuss an die Stiftung Literaturhaus, Umrüstung LED

Das Vorhaben war in Vorjahren in Investitionsliste 3 des Mehrjahresinvestitionsprogramms, die mittlerweile entfallen ist, eingestellt.

In der Stiftungsratssitzung im Oktober 2020 wurde ein entsprechender Maßnahmenplan zum Renovierungsbedarf vorgestellt, die Maßnahme wurde aber wegen dringenden anderen Bedarfen zunächst zurückgestellt. Die Umstellung der Beleuchtung des Literaturhauses auf LED ist laut kürzlicher Mitteilung der Stiftung weiterhin vorgesehen, derzeit ist jedoch weder eine aktualisierte Planung noch eine aktualisierte Kosteneinschätzung vorhanden. Für 2022 besteht kein Finanzierungsbedarf. Aufgrund neuer Anforderungen wegen der technischen Weiterentwicklung ist laut Stiftung zunächst eine Änderung der Ursprungsplanung erforderlich. Bei Konkretisierung des Vorhabens erfolgt im Bedarfsfall eine erneute Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm künftiger Jahre.

Stadtteilkulturzentrum Moosach

Im Jahr 2004 wurde das Kultur- und Bürgerhaus Pelkovenschlössl eröffnet. Es steht unter der Trägerschaft des Gesamtvereins Moosach e. V. und wird im Durchschnitt im Jahr von 36.000 Menschen zu verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen, Kursen und privaten Vermietungen besucht. Zahlreiche der 33 Moosacher Vereine halten ihre Sitzungen in den Räumlichkeiten des Pelkovenschlössl oder des Hacklhauses ab und haben dort ihren gesellschaftlichen Mittelpunkt gefunden. Die Bevölkerungszahl und die Mitgliederzahlen in den Vereinen steigen. Die Raumsituation bedarf dringend einer Erweiterung. Insbesondere fehlt ein Saal mit einer größeren Kapazität.

Da die beiden Häuser die Nachfrage nach Räumen für kulturelle und bürgerschaftliche Zwecke im Stadtbezirk nicht mehr decken können, wurde im Herbst 2016 der BA-Antrag „Ein großer Veranstaltungssaal für Moosach“ gestellt.

Eine im Auftrag des Kommunalreferats im Anschluss erarbeitete Machbarkeitsstudie ergab, dass im bestehenden Bauraum „Gemeinbedarf Kultur“ neben dem „Hacklhaus“ ein Saal mit den dazugehörigen Nebenflächen untergebracht werden kann. Im Juli 2019 wurde der Grundsatzbeschluss mit Genehmigung des vorläufigen Nutzerbedarfsprogramms gefasst.

Der diesem Bauvorhaben vorgelagerte städtebauliche Wettbewerb wird durch PLAN vor-

aussichtlich bis Anfang 2024 durchgeführt. Erst danach wird an das Baureferat übergeben. Ein Baubeginn vor 2027 ist demnach nicht zu erwarten. Die 2018 geschätzten Kosten i.H.v. 11.550 Mio. € (3.4 Mio. € Städtebaufördermittel) dürfen bereits heute als überholt gelten.

Nachverdichtung Domagkateliers

Anlässlich einer Anfrage der Fraktion der CSU vom 22.05.2018 und eines Antrags des BA 12 vom 19.06.2018, eine dringend benötigte Erweiterung der kommunalen Atelierflächen zu realisieren, wurde vom Baureferat nach Beauftragung durch das Kommunalreferat eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, um eine Nachverdichtungsmöglichkeit im Kunsthof Domagkpark zu prüfen und zu klären, ob eine Finanzierung aus der sog. Als-Ob-SEM Funkkaserne möglich wäre. Zusammen mit einem auf die Besonderheiten der künstlerischen Belange und die quartiersbedingten Rahmenbedingungen eingehenden Nutzerbedarfsprogramm wurde der für die weiteren Planungen notwendige Grundsatzbeschluss (inkl. Finanzierung aus Mitteln der sog.

Als-Ob-SEM Funkkaserne) erarbeitet und dem Kulturausschuss am 03.12.2020 vorgelegt. Nach einem entsprechenden Änderungs-/Ergänzungsantrag der Stadtratsfraktionen SPD/Volt und Die Grünen / Rosa Liste wurde beschlossen, zusätzlich zum vorgeschlagenen Baukörper eine Variante "Kunstturm mit möglichst großem Raumangebot" zu prüfen und hierfür eine weitere Machbarkeitsstudie einschließlich Kostenermittlung zu beauftragen und dem Stadtrat die Ergebnisse anschließend vorzustellen. Außerdem wurde das Kommunalreferat gebeten, den Stadtrat zeitnah zu informieren, "welche Voraussetzungen beachtet werden müssen, um weiterhin eine Förderung aus den verbliebenen Mitteln der sog. Als-Ob-SEM Funkkaserne darstellen zu können". Die alternative Machbarkeitsstudie hat das Baureferat nach Beauftragung durch das Kommunalreferat extern vergeben und durchführen lassen. Ein Variantenvergleich soll nach Abschluss und Prüfung hinsichtlich möglicher Realisierungskonzepte mit einem abschließenden Votum dem Kulturausschuss vorgelegt werden.

Investitionszuschuss an das Kindermuseum München

Mit dem Grundsatzbeschluss vom 08.04.2020 – Zukunft des Kindermuseums München – wurde das Kommunalreferat gebeten mit dem Investor hinsichtlich der Anmietung eines noch zu errichtenden Gebäudes Gollierstraße / Ecke Schießstättstraße zu verhandeln und nach Abschluss der Verhandlungen dem Stadtrat die Anmietung im Rahmen der städtischen Regularien zur Entscheidung vorzulegen. Darin werden Mietzins, Mietdauer und ggf. ein zusätzlicher Investitionszuschuss für die Gebäudeausstattung an den Investor geregelt.

Das Kulturreferat wurde beauftragt den erhöhten Zuschussbedarf für den Verein Pädagogische Aktion Kinder- und Jugendmuseum e. V. für den Betrieb des Kindermuseums am neuen Standort zu ermitteln und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen, zudem wird für die nutzerspezifischen Einbauten und Einrichtungsgegenstände ein Investitionszuschuss mit beantragt.

Für den abzuschließenden Mietvertrag mit funktionaler Baubeschreibung hat der Nutzer mit Unterstützung eines externen Architekturbüros ein detailliertes Nutzerbedarfspro-

gramm und eine ausführliche Betriebsbeschreibung erarbeitet und an den Investor übermittelt. Zusammen mit dem Investor wird eine funktionale Baubeschreibung erstellt, die dem Mietvertrag als Grundlage für die Planung beigelegt wird. Aus den Erstellungskosten wird der Mietzins ermittelt. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Sanierung Museum Villa Stuck

Für das Museum Villa Stuck stehen dringende technische Sanierungsmaßnahmen an. Ziel ist ein Bausubstanz erhaltender und finanzierbarer Gesamt-sanierungsrahmen für die Jahre ab 2024. Ein entsprechender Finanzierungsbeschluss wird im 1. Halbjahr 2023 eingebracht. Es sind Kosten in einem Umfang von 7 bis 13 Mio. € zu erwarten.

Mohr-Villa Freimann e. V.

Hierzu liegt ein entsprechender Antrag der Fraktion der CSU vom 17.04.2019 und ein BA-Antrag vom 25.03.2019 vor. Die Federführung liegt beim Kulturreferat.

Von der Mohr-Villa e. V. ist ein Bedarf für die Erweiterung und Nutzung des Rückgebäudes beschrieben. Dieser Bedarf würde allerdings umfangreiche Bau- und Sanierungsmaßnahmen an der Remise auslösen. Grundlegende Untersuchungen zu Baurecht, Planungsrecht, Naturschutz und Denkmalschutz müssen in einem ersten Schritt durchgeführt werden unter Berücksichtigung des Nutzerkonzepts und der Barrierefreiheit. Es ist zu eruieren, ob und unter welchen Bedingungen eine Nutzung im Rückgebäude der Mohr-Villa hergestellt werden kann. Im Vorfeld einer konkreten Planung ist ein Grundsatzbeschluss mit einem groben Nutzerbedarf dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Darin wird das Baureferat beauftragt, die baurechtliche Genehmigungsfähigkeit anhand einer Machbarkeitsstudie und eines Antrags auf Vorbescheid zu prüfen. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und des Antrags auf Vorbescheid werden dem Stadtrat berichtet. Darauf aufbauend kann in einem nächsten Schritt ein vorläufiges Nutzerbedarfsprogramm erarbeitet werden.

Die Entscheidung von nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthaltenen Baumaßnahmen oder Generalinstandsetzungen hängt von der Finanzsituation der Landeshauptstadt München ab.

Sanierung Kunstbau Lenbachhaus

Der Kunstbau der Städtischen Galerie im Lenbachhaus wurde mit seinen technischen Anlagen seit seiner Eröffnung 1994 nicht umfassend saniert. Zwischenzeitlich entsprechen die dort verbauten technischen Anlagen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik und verzeichnen einen massiv hohen Energieaufwand sowie Kältemittelverluste in der Klimaanlage. Die führte beispielsweise in 2019 dazu, dass rund 25 % aller bilanzierten Treibhausemissionen des Lenbachhauses allein auf den Verlust von Kältemitteln in der Klimaanlage zurückzuführen war. Alleine bei der energetischen Sanierung der Lüftungsanlage im Kunstbau ist aufgrund der besseren Wirkungsgrade der neuen Lüftungsmotoren, einer Reduzierung der Luftmenge und des Einbaus einer Wärmerückgewinnung mit einer Energieeinsparung gegenüber des Verbrauchs der jetzigen Anlage von rund 35 % zu rechnen. Darüber hinaus können weitere Kältemittelverluste in der Zukunft vermieden werden.

Art und Umfang der Maßnahme muss noch durch das Baureferat in Abstimmung mit dem Kultur- und Kommunalreferat erarbeitet werden. Die Sanierung sollte aufgrund der langfristigen Ausstellungsplanung wenn möglich in 2025 erfolgen.

Muffathalle, Ausbau Studios

Es gibt einen enormen Bedarf in der freien darstellenden Kunst für die Nutzung der beiden Studios. Diese wurde dem Kulturreferat vertraglich für eine bestimmte Anzahl an Tagen zugesichert, Umbauten der Räume zur Ertüchtigung für Tanzproben wurden finanziell unterstützt. Allerdings kann die Nutzung bisher nicht in dem vertraglich geregelten Umfang in Anspruch genommen werden, da die Studios immer nur in Verbindung mit der Halle vergeben werden, was der Betreiber mit baulichen Gegebenheiten begründet. Zur Sicherung der eigenständigen Nutzung der Studios müssen voraussichtlich bauliche Maßnahmen getroffen werden, um die Nutzung der Halle von dem Betrieb der Proberäume zu entkoppeln. Die Höhe der baulichen Maßnahmen ist derzeit noch nicht klar. Gespräche mit dem Baureferat, der Lokalbaukommission sowie den Stadtwerken als Eigentümerin werden derzeit in die Wege geleitet.

4. Stellungnahmen zu den Anregungen der Bezirksausschüsse (Anlage 2)

Die Anhörung der Bezirksausschüsse zum Mehrjahresinvestitionsprogramm wurde von der Stadtkämmerei veranlasst. Entsprechend dem Beschluss des Stadtentwicklungs- und Stadtplanungsausschusses vom 29.01.1975 sind die Anregungen der Bezirksausschüsse gemeinsam mit der generellen Behandlung des Mehrjahresinvestitionsprogramms in den Fachausschüssen zu erledigen. Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.11.2005 wird entgegen der Anregung des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes auch zukünftig an diesem Verfahren festgehalten. Das Kulturreferat betreffen folgende Anregungen der Bezirksausschüsse (siehe Anlage 2):

Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes – Altstadt-Lehel, eingegangen am 27.05.2022

Punkt 1

„Sanierung des Maximiliansforums“

Eine Aufnahme dieser Maßnahme in das Mehrjahresinvestitionsprogramm ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da zuvor ein Grundsatzbeschluss des Stadtrates erfolgen müsste. Zudem muss berücksichtigt werden, dass das Maximiliansforum weiterhin als Fußgängerunterführung dem Baureferat – Ingenieurbau zugeordnet ist und vom Kulturreferat für Kunstprojekte bzw. für jeweils einzeln genehmigte Veranstaltungen genutzt wird. Aufgrund der zu erwartenden hohen Sanierungs- bzw. Umbaukosten für eine dauerhafte Nutzung und der aktuellen Haushaltslage ist eine grundsätzliche Stadtratsbefassung aktuell nicht vorgesehen.

Das Kulturreferat ist grundsätzlich weiterhin sehr an einer Optimierung der räumlichen Situation im Maximiliansforum interessiert und beabsichtigt daher, im Falle einer Verbesserung der Haushaltslage, einen entsprechenden Grundsatzbeschluss für den Stadtrat

vorzubereiten. Gleichzeitig sollte im Benehmen mit dem Baureferat weiterhin versucht werden, jährlich finanzierbare Maßnahmen aus dem Gesamtmaßnahmenpaket – im Rahmen des Bauunterhaltes – umzusetzen.

Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirkes – Hadern, eingegangen am 14.06.2022

Punkt 8

„Umgestaltung des ehemaligen Rathauses an der Würmtalstraße und zeitnahe Öffnung für Vereine und Bürger“

Zur Frage der Umgestaltung des ehemaligen Rathauses an der Würmtalstraße und zeitnahe Öffnung für Vereine und Bürger*innen nach dem Auszug des Kindergartens teilt das Referat für Bildung und Sport mit, dass der Standort Würmtalstr. 126 als Kindergarten aufgrund seiner Größe nur bedingt geeignet ist und mittelfristig im Zuge der Sanierung / Neubau des Feuerwehrhauses aufgegeben werden soll. Es ist geplant, das nahegelegene Bestandsgebäude Farnweg 12 durch einen Neubau zu ersetzen. Hierbei wird auch der Bedarf der Kita Würmtalstr. 126 berücksichtigt.

Das Referat für Bildung und Sport verzichtet somit nach Fertigstellung des Neubaus Farnweg 12 auf eine Nachnutzung der Räumlichkeiten in der Würmtalstr. 126. Ein konkreter Baubeginn für den Farnweg 12 liegt derzeit noch nicht vor. Eine Machbarkeitsstudie für den Neubau am Farnweg ist in Bearbeitung.

5. Abstimmungen

Das Kommunalreferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Sozialreferat, das Referat für Bildung und Sport, das Baureferat und die Stadtkämmerei haben die Vorlage mitgezeichnet.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schöfeld-Knor, sowie alle Verwaltungsbeirätinnen und -beiräte des Kulturreferats haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Die Investitionsliste 1 des Kulturreferates wird entsprechend dem beiliegenden Programmmentwurf zum MIP 2022 – 2026 für den Zuständigkeitsbereich des Kulturreferates zur Kenntnis genommen.
2. Die Anregungen der Bezirksausschüsse
01 - Altstadt-Lehel
20 - Hadern
sind für den Bereich des Kulturreferates geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss: nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- ## IV. Abdruck von I., II. und III. über D-II-V/SP an die Stadtkämmerei an das Direktorium – Dokumentationsstelle an das Revisionsamt mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an BdR

an Abt. 1

an Abt. 2

an Abt. 3

an Abt. 4

an RL-BM

an GL-2

an die Direktion des NS-Dokumentationszentrum

an die Direktion des Münchner Stadtmuseums

an die Direktion des Jüdischen Museums

an die Direktion des Valentin Karlstadt Musäums

an die Direktion der Städtischen Galerie im Lenbachhaus

an die Direktion des Museums Villa Stuck

an die Direktion der Münchner Stadtbibliothek

an die Verwaltungsleitung der Münchner Philharmoniker

an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

an das Baureferat

an das Kommunalreferat

an das Referat für Bildung und Sport

an das Sozialreferat

an die Stadtkämmerei

an die/den Vorsitzende/n und die Fraktionssprecher/innen der Bezirksausschüsse

01 – Altstadt-Lehel (5x)

20 - Hadern (5 x)

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat